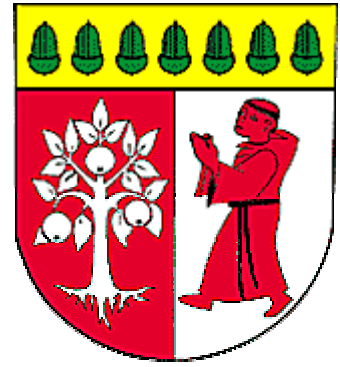




• **Gemeinde SATOW** •



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Jahrgang 7 - Nr. 2

30. Juni 2009

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Aufstellungsbeschluss über den
Flächennutzungsplan der
Gemeinde Satow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.05.2009 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan gemäß §§ 1, 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen

Der Flächennutzungsplan spiegelt die künftigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde wieder. Die bauliche und sonstige Entwicklung soll im gesamten Gemeindegebiet für alle ehemals selbständigen Gemeindeteile zukunftsweisend gelenkt und die Genehmigungsfähigkeit geplanter Vorhaben ermöglicht werden. Die Gemeinde Satow verfügt seit der Fusion der ehemals 6 amtsangehörigen Gemeinden im Jahr 2003 noch nicht über einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet. Lediglich die ehemaligen Teilgemeinden Satow und Radegast haben einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Darin eingeschlossen ist die Darstellung der künftigen Wohnbau- und Gewerbeentwicklung sowie die Entwicklung von Landwirtschaft, Verkehr und Naturschutz.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

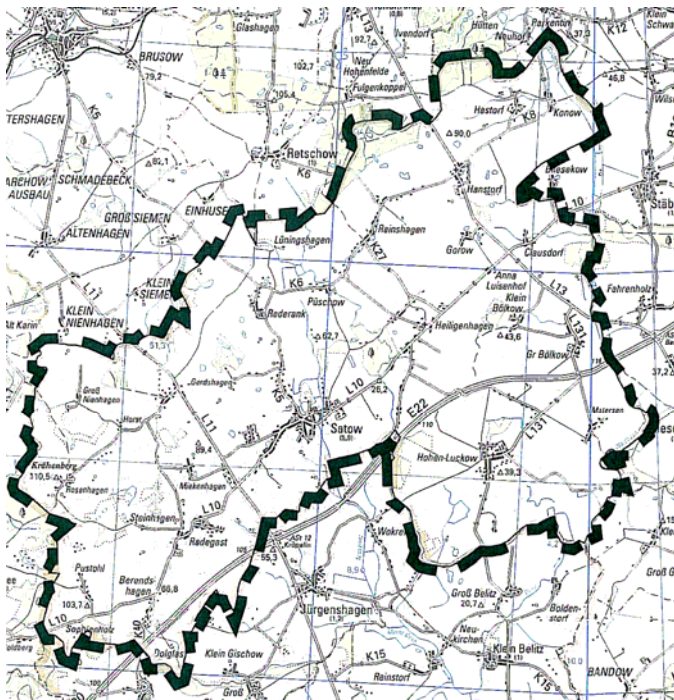
Satow, den 02.06.2009

.....
Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister



Anlage - Übersichtsplan:
Gebiet der Gemeinde Satow (ohne Maßstab)

Impressum Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Satow: Die Bürgermeisterin
Heller Weg 2 a, 18239 Satow, Tel.: 038295 / 734-0, Fax: 734-44, E-Mail: info@satow.de
Das Bekanntmachungsblatt erscheint vierteljährlich im letzten Drittel des entsprechenden Monats und liegt kostenlos für jedermann zur Mitnahme im Sekretariat der Gemeindeverwaltung in Satow aus. Es ist bei der Gemeindeverwaltung einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.



Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Aufstellungsbeschluss
der Gemeinde Satow über den
Bebauungsplan Nr. 18 "Berendshagen"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.5.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Berendshagen" gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Ortslage Berendshagen sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Der Ortsteil soll sich im Rahmen des Eigenbedarfs und unter Beachtung bisheriger und künftiger Planungen maßvoll weiter entwickeln. Außerdem dient der Bebauungsplan dazu, die Nutzungsgrenzen gegenüber dem geplanten Landschaftsschutzgebiet "Mulsower Land" konkret festzulegen.

Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 17,2 ha umfasst die Ortslage von Berendshagen in den in der Anlage dargestellten Grenzen. Dabei sind die bebauten Grundstücke mit den genutzten Gartenflächen, die öffentlichen Flächen, z.T. die

Grünflächen und die Erweiterungsflächen für eine maßvolle bauliche Entwicklung einbezogen worden. Die entsprechenden Bau-, Grün- und sonstigen Flächen sollen in den parallel zu erstellenden, neuen Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde Satow übernommen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Satow, den 02.06.2009



.....
Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Satow "Berendshagen"



Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Aufstellungsbeschluss
 der Gemeinde Satow über den
 Bebauungsplan Nr. 16 Radegast"**

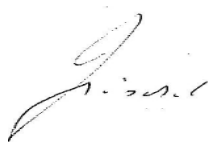
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.5.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Radegast" gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Ortslage Radegast sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Der Ortsteil soll sich im Rahmen des Eigenbedarfs und unter Beachtung bisheriger und künftiger Planungen maßvoll weiter entwickeln. Außerdem dient der Bebauungsplan dazu, die Nutzungsgrenzen gegenüber dem geplanten Landschaftsschutzgebiet "Mulsower Land" konkret festzulegen.

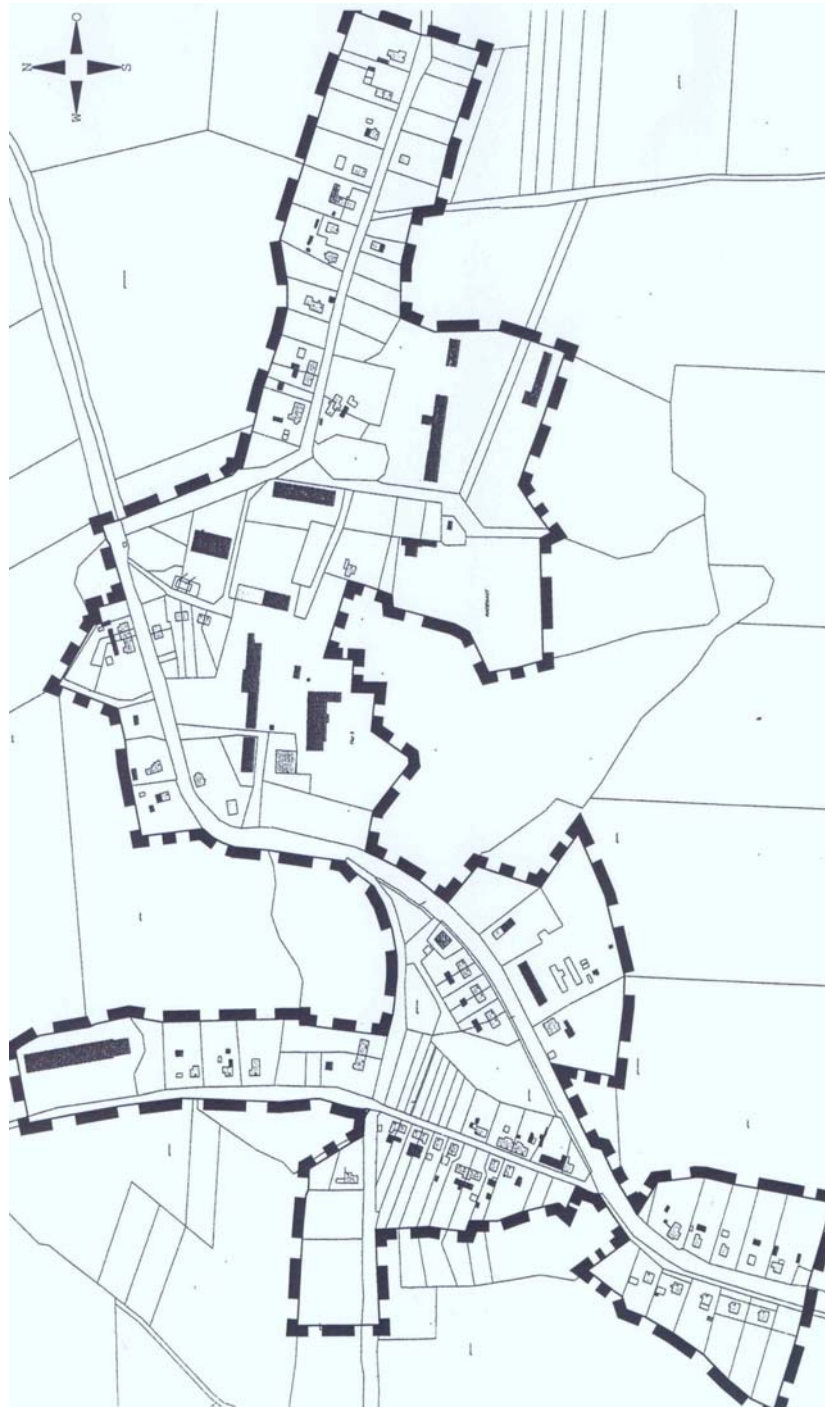
Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 38 ha umfasst die Ortslage von Radegast (mit Ausnahme der Schweinemast als Außenbereichsanlage) in den im Übersichtsplan in der Anlage dargestellten Grenzen. Dabei sind die bebauten Grundstücke mit den genutzten Gartenflächen, die öffentlichen Flächen, z.T. die Grünflächen und die Erweiterungsflächen für eine maßvolle bauliche Entwicklung einbezogen worden. Die entsprechenden Bau-, Grün- und sonstigen Flächen sollen in den parallel zu erstellenden, neuen Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde Satow übernommen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Satow, den 02.06.2009



.....
Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan über den
Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 16**
der Gemeinde Satow "**Radegast**"

Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Betrifft: **Aufstellungsbeschluss
 der Gemeinde Satow über den
 Bebauungsplan Nr. 17 "Miekenhagen"**

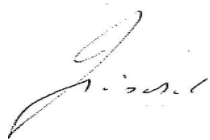
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.5.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Miekenhagen" gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Ortslage Miekenhagen sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Der Ortsteil soll sich im Rahmen des Eigenbedarfs und unter Beachtung bisheriger und künftiger Planungen maßvoll weiter entwickeln. Außerdem dient der Bebauungsplan dazu, die Nutzungsgrenzen gegenüber dem geplanten Landschaftsschutzgebiet "Mulsower Land" konkret festzulegen.

Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 6,5 ha umfasst die Ortslage von Miekenhagen in den in der Anlage dargestellten Grenzen. Dabei sind die bebauten Grundstücke mit den genutzten Gartenflächen, die öffentlichen Flächen, z.T. die Grünflächen und die Erweiterungsflächen für eine maßvolle bauliche Entwicklung einbezogen worden. Die entsprechenden Bau-, Grün- und sonstigen Flächen sollen in den parallel zu erstellenden, neuen Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde Satow übernommen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Satow, den 02.06.2009



.....
Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan über den
Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 17**
der Gemeinde Satow **"Miekenhagen"**

Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Aufstellungsbeschluss
 der Gemeinde Satow über den
 Bebauungsplan Nr. 19 "Steinhagen"**

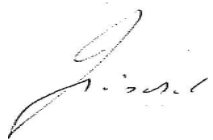
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.5.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Steinhagen" gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Ortslage Steinhagen sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Der Ortsteil soll sich im Rahmen des Eigenbedarfs und unter Beachtung bisheriger und künftiger Planungen maßvoll weiter entwickeln. Außerdem dient der Bebauungsplan dazu, die Nutzungsgrenzen gegenüber dem geplanten Landschaftsschutzgebiet "Mulsower Land" konkret festzulegen.

Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 2,6 ha umfasst die Ortslage von Steinhagen in den in der Anlage dargestellten Grenzen mit Ausnahme des Hofes im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Dabei sind die bebauten Grundstücke mit den genutzten Gartenflächen, z.T. die Grünflächen und die Erweiterungsflächen für eine maßvolle bauliche Entwicklung einbezogen worden. Die entsprechenden Bau-, Grün- und sonstigen Flächen sollen in den parallel zu erstellenden, neuen Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde Satow übernommen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Satow, den 02.06.2009


.....



Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan über den
Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 19**
der Gemeinde Satow "**Steinhagen**"

Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Aufstellungsbeschluss
 der Gemeinde Satow über den
 Bebauungsplan Nr. 20 "Pustohl"**

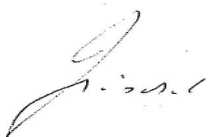
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.5.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Pustohl" gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Ortslage Pustohl sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Der Ortsteil soll sich im Rahmen des Eigenbedarfs und unter Beachtung bisheriger und künftiger Planungen maßvoll weiter entwickeln. Außerdem dient der Bebauungsplan dazu, die Nutzungsgrenzen gegenüber dem geplanten Landschaftsschutzgebiet "Mulsower Land" konkret festzulegen.

Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 12,5 ha umfasst die Ortslage von Pustohl in den in der Anlage dargestellten Grenzen. Dabei sind die bebauten Grundstücke mit den genutzten Gartenflächen, die öffentlichen Flächen, z.T. die Grünflächen und die Erweiterungsflächen für eine maßvolle bauliche Entwicklung einbezogen worden. Die entsprechenden Bau-, Grün- und sonstigen Flächen sollen in den parallel zu erstellenden, neuen Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde Satow übernommen werden.

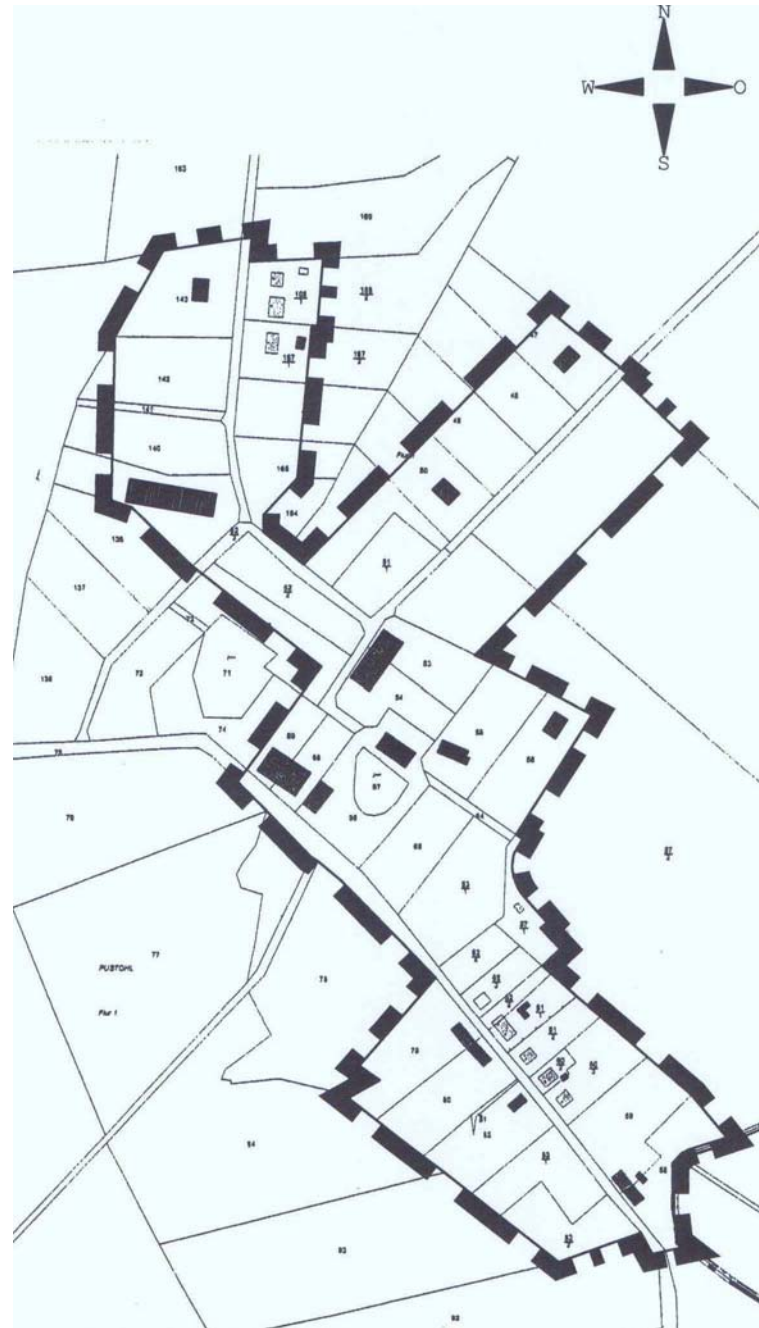
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Satow, den 02.06.2009



.....

Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 20** der Gemeinde Satow **"Pustohl"**

Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Aufstellungsbeschluss
 der Gemeinde Satow über den
 Bebauungsplan Nr. 21 "Gerdshagen"**

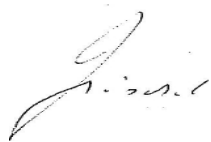
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.5.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gerdshagen" gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Ortslage Gerdshagen sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Der Ortsteil soll sich im Rahmen des Eigenbedarfs und unter Beachtung bisheriger und künftiger Planungen maßvoll weiter entwickeln. Außerdem dient der Bebauungsplan dazu, die Nutzungsgrenzen gegenüber dem geplanten Landschaftsschutzgebiet "Mulsower Land" konkret festzulegen.

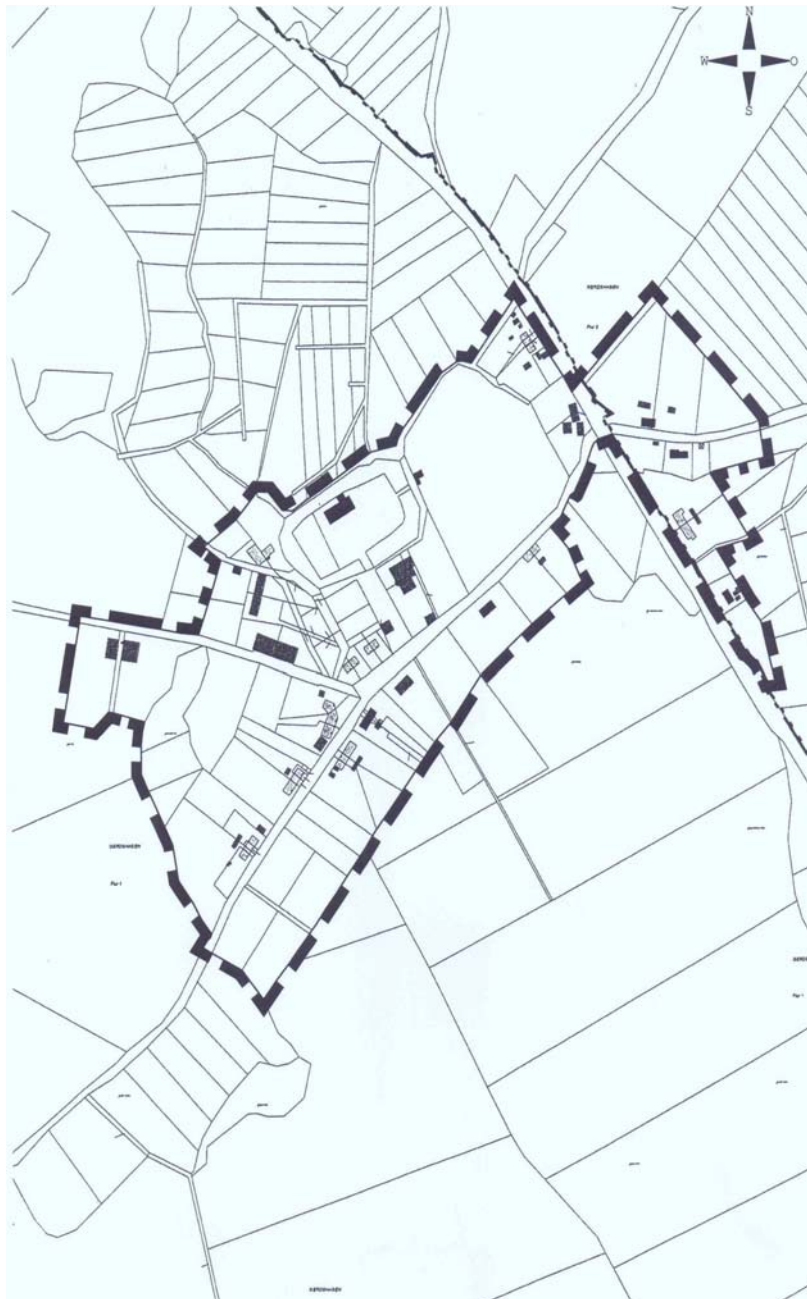
Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 22,5 ha umfasst die Ortslage von Gerdshagen in den in der Anlage dargestellten Grenzen. Dabei sind die bebauten Grundstücke mit den genutzten Gartenflächen, die öffentlichen Flächen, z.T. die Grünflächen und die Erweiterungsflächen für eine maßvolle bauliche Entwicklung einbezogen worden. Die entsprechenden Bau-, Grün- und sonstigen Flächen sollen in den parallel zu erstellenden, neuen Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde Satow übernommen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Satow, den 02.06.2009



.....
Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan über den
Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 21**
der Gemeinde Satow **"Gerdshagen"**

Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Aufstellungsbeschluss
 der Gemeinde Satow über den
 Bebauungsplan Nr. 22 "Groß Nienhagen"**

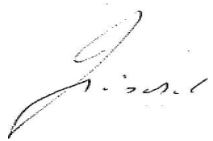
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.5.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Groß Nienhagen" gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Ortslage Groß Nienhagen sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Der Ortsteil soll sich im Rahmen des Eigenbedarfs und unter Beachtung bisheriger und künftiger Planungen maßvoll weiter entwickeln. Außerdem dient der Bebauungsplan dazu, die Nutzungsgrenzen gegenüber dem geplanten Landschaftsschutzgebiet "Mulsower Land" konkret festzulegen.

Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 7,8 ha umfasst die Ortslage von Groß Nienhagen in den in der Anlage dargestellten Grenzen. Dabei sind die bebauten Grundstücke mit den genutzten Gartenflächen, die öffentlichen Flächen, z.T. die Grünflächen und die Erweiterungsflächen für eine maßvolle bauliche Entwicklung einbezogen worden. Die entsprechenden Bau-, Grün- und sonstigen Flächen sollen in den parallel zu erstellenden, neuen Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde Satow übernommen werden.

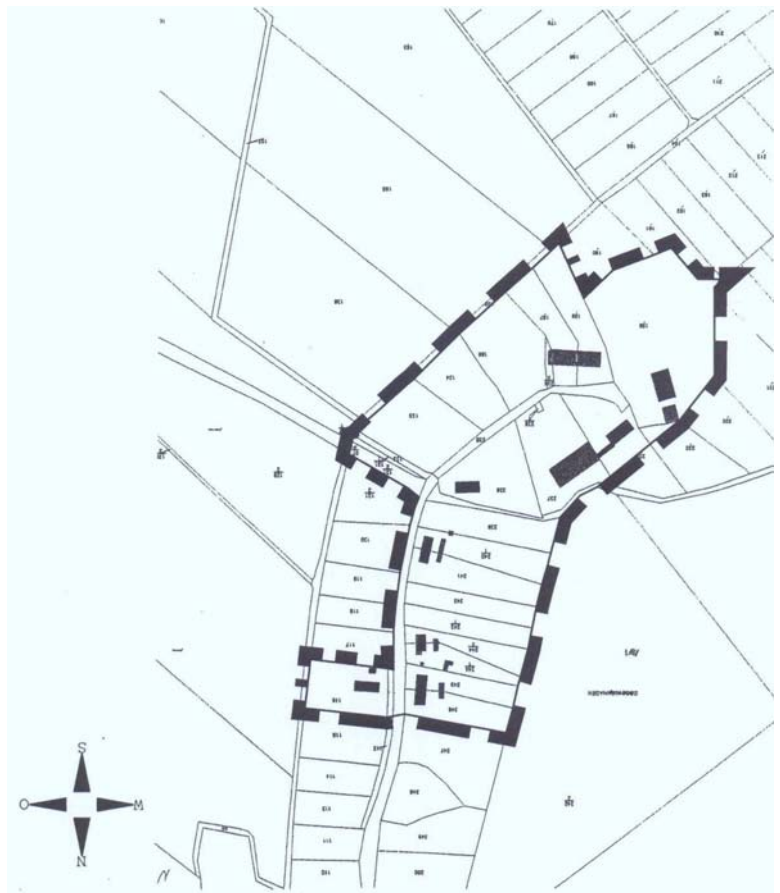
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Satow, den 02.06.2009


.....



Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan über den
Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 22**
der Gemeinde Satow **"Groß Nienhagen"**

Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Aufstellungsbeschluss
 der Gemeinde Satow über den
 Bebauungsplan Nr. 23 "Rosenhagen"**

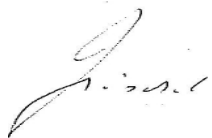
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.5.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Rosenhagen" gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Ortslage Rosenhagen sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Der Ortsteil soll sich im Rahmen des Eigenbedarfs und unter Beachtung bisheriger und künftiger Planungen maßvoll weiter entwickeln. Außerdem dient der Bebauungsplan dazu, die Nutzungsgrenzen gegenüber dem geplanten Landschaftsschutzgebiet "Mulsower Land" konkret festzulegen.

Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 12,1 ha umfasst die Ortslage von Rosenhagen in den in der Anlage dargestellten Grenzen. Dabei sind die bebauten Grundstücke mit den genutzten Gartenflächen, die öffentlichen Flächen, z.T. die Grünflächen und die Erweiterungsflächen für eine maßvolle bauliche Entwicklung einbezogen worden. Die entsprechenden Bau-, Grün- und sonstigen Flächen sollen in den parallel zu erstellenden, neuen Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde Satow übernommen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Satow, den 02.06.2009



.....
Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan über den
Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 23**
der Gemeinde Satow "**Rosenhagen**"

Gemeinde Satow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Abwägungs- und
Satzungsbeschluss der
Gemeindevertretung Satow
über die Satzung zur 1.
Änderung der Satzung über den
Bebauungsplan Nr.: 7 –
1. Abschnitt „Gewerbegebiet“
der Gemeinde Satow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 28.05.2009 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 -1. Abschnitt "Gewerbegebiet", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie Begründung beschlossen.

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 – 1. Abschnitt wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage bei der Gemeinde Satow, Bauamt, Heller Weg 2a, 18239 Satow, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

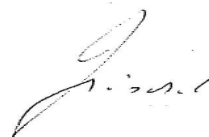
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Satow, den 02.06.2009



.....
Dr. E. Kischel
1. stellv. Bürgermeister



=====

Regionaler Planungsverband

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes
Mittleres Mecklenburg / Rostock
vom 29.05.2009

**Entwurf des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms
Mittleres Mecklenburg/Rostock
(Zweites Beteiligungsverfahren)**

Am 28.05.2009 wurden der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MM/R) sowie der Umweltbericht zum Entwurf des RREP MM/R von der Versammlung beschlossen und die Abwägungsdokumentation zum Entwurf des RREP MM/R (Abwägung der Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren) bestätigt. Gleichzeitig wurde festgelegt, für den Entwurf des RREP MM/R mit Umweltbericht gemäß § 9 LPIG i.V.m. § 7 LPIG das zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Öffentlichkeit und öffentliche Stellen können zu dem Entwurf des RREP MM/R und zu dem Entwurf des Umweltberichts zum RREP MM/R Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des RREP MM/R und des Entwurfs des Umweltberichts zum RREP MM/R findet in der Zeit vom

03.08.2009 bis zum 30.10.2009

statt. Sie erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock in Rostock sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock, der Hansestadt Rostock und in den Kreisverwaltungen Bad Doberan und Güstrow. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Im Internet sind der Entwurf des RREP MM/R und der Entwurf des Umweltberichts zum RREP MM/R während des Beteiligungszeitraums unter <http://www.rpv-mm.de> sowie unter <http://www.raumordnung-mv.de> einsehbar.

Hinweise und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per e-mail an poststelle@afrrmmr.mv-regierung.de sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift in der Verwaltung, in der die öffentliche Auslegung erfolgt, oder an die

Geschäftsstelle des
Regionalen Planungsverbandes
Mittleres Mecklenburg/Rostock
Möllner Str. 13
18109 Rostock

abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Zur besseren Übersicht wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartographische Korrekturen zu unterbreiten. Eine elektronische Übermittlung der Hinweise erhöht die Effizienz der Arbeit und wird somit angestrebt.

=====

Nichtamtliche Mitteilungen

**Die Kommunale
Wohnungsgesellschaft
Satow und Umgebung mbH gibt
bekannt:**

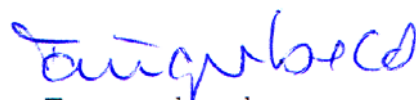
Jahresabschluss 2007

Der von der PwC Deutsche Warentreuhand geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft ist vom Landesrechnungshof mit Datum vom 11.02.2009 freigegeben worden.

Die Gesellschafterversammlung hat am 05.05.2007 den Jahresabschluss festgestellt. Gemäß Kommunalprüfungsgesetz (KPG § 16) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht öffentlich zu machen.

Während der Bürozeiten können diese vom 13.07. bis 17.07. 2009 im Büro der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Satow und Umgebung mbH in Satow, Kröpeliner Str. 1 eingesehen werden.

Satow, 22.06.2009


Taugerbeck
Geschäftsführerin

=====

Fördermittel für Kleinkläranlagen jetzt in Anspruch nehmen

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Bad Doberan weist darauf hin, dass nach den Festlegungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern alle Grundstücksabwasseranlagen in Ortslagen, die abwassertechnisch nicht erschlossen werden sollen, bis zum 31. Dezember 2013 dem Stand der Technik entsprechen müssen. Die derzeit teilweise noch praktizierten und auf DDR-Recht begründeten Gewässerbenutzungen sind bis zu diesem Zeitpunkt einzustellen. Gleiches gilt auch für Abwasseranlagen, die ohne Genehmigung betrieben werden.

Zur Erfassung des Bestandes der Abwasseranlagen fanden und finden durch die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde schrittweise Begehungen in den betroffenen Ortslagen statt. Die Grundstückseigentümer werden anschließend per Verfügung aufgefordert, die Gewässerbenutzung durch Nutzung einer abflusslosen Grube einzustellen. Alternativ steht jedem Bürger frei, das anfallende häusliche Abwasser über neu zu errichtende Kleinkläranlagen zu reinigen.

Im Landkreis Bad Doberan haben in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Grundstückseigentümer die Förderung des Landes zur Errichtung von Kleinkläranlagen mit oder auch ohne diese Aufforderung genutzt. Für dieses Jahr hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz nun einen zusätzlichen Anreiz für all diejenigen geschaffen, die bisher angesichts der Kosten Zurückhaltung geübt haben. Und zwar hat das Ministerium die **Fördersätze für alle Anträge, die im Zeitraum vom 24. März bis 31. Dezember 2009 gestellt wurden bzw. werden, verdoppelt.**

Durch die Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen wird der Bau der Anlagen für bestehende Wohngebäude in Abhängigkeit von den Herstellungskosten nunmehr wie folgt bezuschusst:

Anlagen von mindestens 3.500 Euro
mit bis zu 1.500 Euro

Anlagen von mindestens 7.000 Euro
mit bis zu 3.000 Euro

Anlagen von mindestens 10.000 Euro
mit bis zu 4.000 Euro

Voraussetzung dafür ist, dass die Anträge bis zum 31. Dezember 2009 bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Bad Doberan als Bewilligungsbehörde eingehen und die Vorhaben bis zum 31. Dezember 2011 durchgeführt und abgerechnet sein müssen.

Da bereits feststeht, dass das Land ab 2010 wieder zu den alten Fördersätzen zurückkehren wird, empfiehlt der Landkreis den betroffenen Grundstückseigentümern, die Beantragung der Fördermittel zum Bau ihrer Kleinkläranlage möglichst in diesem Jahr (2009) durchzuführen und nicht unbedingt auf die Verfügung der unteren Wasserbehörde zu warten. Gleiches gilt nicht nur für die Grundstückseigentümer in den nachstehend aufgeführten Ortslagen, sondern auch für die Eigentümer, die bereits eine bestandskräftige Verfügung erhalten haben.

In der Gemeinde Satow werden die Grundstücke in den Ortslagen

Hastorf, Groß Nienhagen, Horst, Lüningshagen, Rederank, Rosenhagen, Groß Bölkow und Matersen sowie dezentrale Grundstücke von Hanstorf, Reinshagen, Hohen Luckow und Satow abwassertechnisch nicht erschlossen.

Für Fragen zu Inhalt und Form der Antragstellung steht Frau Ilona Schullig unter Telefon 038203 60574 oder E-Mail ilona.schullig@lk-dbr.de gern zur Verfügung.